

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg am

Datum
13. März 2016

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Dienstsiegel der Dienststelle
des Kreiswahlleiters/
der Kreiswahlleiterin



Ausgegeben
Kreiswahlleiter/
Kreiswahlleiterin

Ort, Datum
Villingen-Schwenningen, 31. August 2015
Name
Sven Hinterseh, Kreiswahlleiter

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort "Einzelbewerber/Inzelbewerberin" einsetzen
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

im Wahlkreis Nr.

Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises
54 Villingen-Schwenningen

Bewerber/in:

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -
Jung, Steffen, Ulmer Str. 7, 72760 Reutlingen

Ersatzbewerber/in:

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -
Wohlfel, Erik, Willy-Andreas-Allee 17, 76131 Karlsruhe

↓ (Vollständig in Maschinens- oder Druckschrift auszufüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen) ↓

Name	Familienname, Vorname	geboren am
Anschrift (Hauptwohnung)	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Wohnort	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ¹⁾

↓ (Nicht vom Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen) ↓

Ort, Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

Bescheinigung des Wahlrechts ²⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes,

ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Ort, Datum
Bürgermeisteramt
Unterschrift

(Dienstsiegel)

1) Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

2) Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur **einmal** bescheinigen.

Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.